

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Marbach am 02.12.2019

Sitzungsort:	Ortsteilverwaltung, Merseburger Straße 1, 99092 Erfurt-Marbach
Beginn:	19:05 Uhr
Ende:	21:00 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Böhlke
Schriftführer/in:	Frau Lange

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 23.10.2019	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin / Re- duzierung der Mittel - Beschluss-Nr.: 0067/19 und 1266/19	2577/19
5.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Bürgerhaus	2578/19
6.	Ortsteilbezogene Themen	
6.1.	Parken "Luisenstraße"	
6.2.	Sport- und Freizeitzentrum Marbach (Zaun)	
7.	Informationen	

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.10.2019 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Auf Antrag der Ortsteilbürgermeisterin wird die Tagesordnung um folgende Punkte erweitert:

5.1 Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin / Reduzierung der Mittel - Beschluss-Nr.: 0067/19 und 1266/19

5.2 Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Bürgerhaus

6.2 Sport- und Freizeitzentrum Marbach (Zaun)

Der erweiterten Tagesordnung stimmen die Mitglieder des Ortsteilrates einstimmig zu.

bestätigt mit Änderungen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 23.10.2019

Es wird um Korrektur auf der Seite 3 unter TOP 6.2. gebeten. Hier soll im Absatz 1 in der 2. Zeile an Stelle des Namens "Frenzel" der Name "Seidel" gesetzt werden.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates vom 23.10.2019 wird mit der genannten Änderung bestätigt.

bestätigt mit Änderungen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen

4. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

5.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin / Reduzierung der Mittel - Beschluss-Nr.: 0067/19 und 1266/19 - 2577/19

Beschluss:

Die in den Beschlüssen 0067/19 vom 09.01.2019 und 1266/19 vom 27.06.2019 beschlossenen finanziellen Mittel werden um 600,00 EUR gekürzt.

Die freiwerdenden Mittel werden zur weiteren Verwendung bereitgestellt.

beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.2. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - 2578/19 Bürgerhaus

Beschluss:

Entsprechend § 4 i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einer von ihr beauftragten Person, zur Anschaffung von Ausstattungsgegenständen für das Bürgerhaus Marbach (u.a. Ersatzbeschaffung Geschirr, Kaffeeautomat, Mikrowelle), finanzielle Mittel i.H.v. 600,00 EUR, zur Verfügung gestellt.

beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Ortsteilbezogene Themen

6.1. Parken "Luisenstraße"

Der anwesende Einwohner ist zu diesem Tagesordnungspunkt erschienen. Aus diesem Grund stellt die Ortsteilbürgermeisterin den Antrag zur Genehmigung des Rederechts. Das Rederecht wird durch den Ortsteilrat einstimmig genehmigt.

Dem Ortsteilrat Marbach liegt zur heutigen Sitzung, das Ergebnis der Prüfung des Tiefbau- und Verkehrsamtes zur Errichtung von Parkmöglichkeiten im Bereich der Luisenstraße vor:

"Problematisch in diesem Zusammenhang ist, dass der vorhandene Gehweg auf der südwestlichen Seite lediglich knapp 1,00 m breit ist. Die Einrichtung von Parkmöglichkeiten auf der Fläche auf der nordöstlichen Seite würde dazu führen, dass auch dort keine Durchgangsbreite von mindestens 1,50 m für Fußgänger mehr besteht."

Nach eingehender Beratung des Ortsteilrates zum Sachverhalt und Darstellung der Situation eines anwesenden Anwohners wird durch den Ortsteilrat Marbach einstimmig nachstehende Festlegung getroffen:

1. Die Schotterrasenfläche im Bereich der Grundstücke "Luisenstraße Nr. 38 bis 32" soll zum Zwecke von Parkmöglichkeiten umgewidmet werden.
2. Eine entsprechende Beschilderung sollte schnellstmöglich umgesetzt werden.

6.2. Sport- und Freizeitzentrum Marbach (Zaun)

Auf Grund des wiederholten Vandalismus (u.a. Glasscherben von Bierflaschen) auf dem Sportplatz in Marbach hat ein Mitglied des Ortsteilrates die Initiative ergriffen und die Verursacher aufgefordert die Fläche zu reinigen. Durch ihn wird auch der Vorschlag eingebracht, dass im Rahmen der angedachten Einzäunung gleichzeitig ein Bereich für Jugendlichen geschaffen wird. Dazu gibt es im Ortsteilrat Marbach unterschiedliche Meinungen. Auch sollten die Ideen der Jugendlichen erfragt werden.

Zur Sitzung des Ortsteilrates im Februar 2020 sollen die Jugendlichen eingeladen werden. Zu der darauffolgenden Sitzung ist dann vorgesehen das Jugendamt einzuladen.

7. Informationen

Nachstehende Sachverhalte werden durch den Ortsteilbürgermeister und den Mitgliedern des Ortsteilrates angesprochen bzw. werden darüber informiert:

● Anfrage zu einer Ehrenbürgerschaft für den Ortsteil Marbach

Antwort: Den Verfahrensweg über die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes bestimmt die Richtlinie zur Ausführung des § 15 der Hauptsatzung. Lt. der Richtlinie muss die Anregung in nachprüfbarer Form abgefasst und hinreichend begründet sein. Die Verdienste können insbesondere auf kulturellem, wissenschaftlichem, sportlichem, wirtschaftlichem, politischem, sozialen, humanitärem oder caritativem Gebiet liegen. Die Verdienste sollen einen spezifischen Bezug zur Landeshauptstadt Erfurt haben. Die Anregung zur Verleihung des Ehrenbürgerrechtes ist an den Oberbürgermeister zu richten. Auch soll für Rückfragen ein Ansprechpartner mit Kontaktdaten benannt werden.

● Antwort des Tiefbau- und Verkehrsamtes zur Prüfung Verkehrsschild Schachtelhalmweg und Max-Bromme-Straße:

"Für den Schachtelhalmweg kann unsererseits einer Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung zugestimmt werden. Wir werden eine entsprechende Anpassung der Beschilderung vorbereiten und dem Ortsteilrat vor der Umsetzung zur Bestätigung vorlegen.

Einer Freigabe der Max-Bromme-Straße für den Radverkehr in Gegenrichtung können wir nicht zustimmen. Als Begründung hierfür ist anzuführen:

Die Max-Bromme-Straße ist abschüssig in Richtung Eibischweg, so dass davon auszugehen ist, dass der Radverkehr an dieser Einmündung mit einer hohen Geschwindigkeit auftritt. Vor diesem Hintergrund bestehen unsererseits Bedenken einer Einhaltung der geltenden Vorfahrtregelung (abgesenkter Bord).

Aus Richtung Eibischweg ist die Max-Bromme-Straße insbesondere für rechtsabbiegenden Verkehr auf Grund der Bebauungsstruktur nur sehr schwer einsehbar. In Kombination mit dem beschriebenen zu erwartenden Geschwindigkeitsniveau des Radverkehrs besteht hier eine erhöhte Unfallgefahr rechtsabbiegender Kfz mit entgegenkommenden Radfahrern."

● Antwort des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Geschwindigkeitsmessung Rochlitzer Straße und Oberer Stadtweg:

" Wie Ihnen von Frau Hille mitgeteilt wurde, war die Installation eines Geschwindigkeitsanzeigers erst ab dem 04.11.2019 möglich. Dieses wurde am Oberen Stadtweg installiert. Im kommenden Frühjahr wird der Geschwindigkeitsanzeiger in der Rochlitzer Straße angebracht. Aufgrund der Witterung und des Weihnachtsmarkts sind in diesem Jahr keine realistischen Zählungen und Messungen mehr möglich.

Die Radarmessgeräte zur Ermittlung der Verkehrsstärken waren im Oktober für drei volle Werktage und nochmals im November sowohl im Oberen Stadtweg, als auch in der Rochlitzer Straße installiert.

Ergebnisse:

Geschwindigkeitsanzeiger:

v85 = 37 km/h

das ist die Geschwindigkeit der ersten 85% der Fahrzeuge.

Radarmessung:

Im Oberen Stadtweg konnten wir einen DTV von 1.185 Kfz/24Std ermitteln.

In der Rochlitzer Straße beträgt der DTV 1.540 Kfz/24Std.

Der Durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) wird auf der Grundlage der tatsächlich gemessenen Werte entsprechend dem Handbuch zur Bemessung von Straßenverkehrsanlagen hochgerechnet. Auch wenn die Einwohner vor Ort dies teilweise anders empfinden, so sind diese Verkehrsmengen aus verkehrsplanerischer Sicht als gering einzuschätzen und umfassen vorrangig den Verkehr, der sich aus den angrenzenden Nutzungen ergibt".

● Graben in Höhe des Sport- und Freizeitzentrums Marbach

Der Zulauf des Grabens in Höhe des Sport- und Freizeitzentrums Marbach ist nach Meinung des Ortsteilrates zu flach. Der Bereich des Grabens sollte auf die entsprechende Höhe aus-

gehoben werden. Bei Starkregen tritt das Wasser über den Graben. Nochmalige Nachfrage zum Sachstand der Bearbeitung.

- Poller im Bereich Festplatz

Die an der Zufahrt zum Festplatz stehenden Poller sollen auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft werden.

gez. Katrin Böhlke
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Heike Lange
Schriftführer/in